

Verbindliche Hinweise für den Spielbetrieb im Westlausitzer FV 2024/25 (Stand vom 09.08.2024)

Alle verbindlichen Spielansetzungen sind ausschließlich im DFBnet bzw. unter www.fussball.de ersichtlich. Dies gilt auch für die jeweiligen Spielstätten.

Bei **kurzfristigen** Änderungen der Spielstätte (auch bei Wechsel Rasen/Kunstrasen) ist der Heimverein verpflichtet, den Gastverein, den Staffelleiter sowie SR/SRA zu informieren (rechtzeitig vor Abreise zum Spielort).

Zusätzliche Möglichkeiten für Schiedsrichter

- STOPP-Konzept
- Kapitänsregelung

Ordnungsänderungen zum 01.07.2024

KURZFASSUNG

Zweitspielrechte im Herrenspielbetrieb - § 67b Ziffer 5 Zweitspielrechte berechtigen nicht für die Teilnahme an Landespokal- oder Landeshallenmeisterschaftswettbewerben der Senioren (Herren).

Spielerfotos bei Postanträgen - § 67 Ziffer 2 Bei der Einreichung von Passanträgen per Post ist keine Übersendung eines ausgedruckten Spielerfotos mehr nötig. Das Spielerfoto muss digital nach Ausstellung der Spielberechtigung hochgeladen werden.

Auf- und Abstieg bei Mannschaftsrückzug - § 49 Absatz 5a Präzisierende Ergänzung der SFV-Spielordnung zur Ermittlung von Auf- und Absteigern im Falle eines Mannschaftsrückzugs in der jeweiligen Liga bzw. Staffel.

Wiedereinwechslung ausgewechselter Spielerinnen/Spieler - § 56 Absatz 7 Ausgewechselte Spielerinnen/Spieler dürfen nun auch in allen Freundschaftsspielen wieder eingewechselt werden. Diese Möglichkeit war bisher nicht klar geregelt.

Wechsel innerhalb des Vereins - § 68 Absatz 2b Präzisierung, dass die Stammspielerregelung ausschließlich Spielerinnen/Spieler berücksichtigt, die der Altersklasse der jeweiligen Mannschaft angehören, nicht etwa jüngere Jahrgänge, die auch in diesem Altersbereich eingesetzt werden dürfen.

Verwarnungen und Spielsperren - § 58 Absatz 1 Spielerinnen/Spieler und Funktionsträgerinnen/Funktionsträger unterliegen nach einer erhaltenen gelb-roten Karte einem Innenraumverbot gemäß § 31 Ziffer 1c der RVO für die gesamte Sperrfrist.

Dabei ist unerheblich, in welcher Eigenschaft die Sperre ausgelöst wurde.

Spielerlaubnis - § 56 Absatz 6 Präzisierung, dass nicht die Teilnahme an, sondern der tatsächliche Einsatz in einem Spiel für den etwaigen Einsatz in einem weiteren Spiel herangezogen wird.

Spielbericht - § 56 Absatz 4 Die Nachweise der Spielberechtigungen sind bei allen Spielen dem Schiedsrichter mit dem ausgefüllten Spielbericht als Ausdruck in Papierform vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Erfüllung des Nachwuchssolls - § 46 Absatz 2f Neuregelung des Nachwuchssolls da es für Vereine der Landesliga Frauen bisher nicht möglich war, das Nachwuchssoll auch über Spielgemeinschaften oder Zweitspielrechte zu erfüllen. Die Regelung erfolgte als Angleichung an die Regelungen der Landesliga Herren. (Gültig ab 01.07.24)

Mindestspieleranzahl und Spielabbruch

- Zu **Spielbeginn** muss die Mindestspielerzahl je Mannschaft erreicht sein:

Herren	7 Spieler (inkl. Tormann)
Frauen (Kleinfeld)	5 Spielerinnen (inkl. Torfrau)
Nachwuchs Großfeld	8 Spieler (inkl. Tormann)
D-Junioren	6 Spieler (inkl. Tormann)
E-Junioren	5 Spieler (inkl. Tormann)
- **Spielabbruch:** Bei Unterschreitung dieser Mindestspielerzahl muss das Spiel vom Schiedsrichter unabhängig vom Ergebnis abgebrochen werden.

Spieldurchführung

- **Ein SR darf ein Spiel bei folgenden Kältegraden am Platz nicht beginnen:**

G- bis E-Junioren, G- bis C-Juniorinnen	unter minus 3° C
D- und C-Junioren, B-Juniorinnen	unter minus 6° C
B- und A-Junioren, Frauen und Herren	unter minus 9° C
- **Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen:**

Herren, A-Junioren	2 x 15 Minuten
Frauen, B-Junioren, B-Juniorinnen	2 x 10 Minuten
C- bis G-Junioren/-innen	2 x 5 Minuten

Spielerlaubnis

- Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis sind.
- Auch bei Freundschaftsspielen dürfen in der Rubrik "Freie Spieler" ausschließlich Spieler mit erteilter Gastspielgenehmigung (erteilt der SFV gebührenpflichtig auf Antrag) eingetragen werden.
- Junioren vor dem 18. Geburtstag und Juniorinnen vor dem 16. Geburtstag dürfen pro Kalendertag höchstens an einem Spiel bzw. Turnier teilnehmen.
- In Freundschaftsspielen von A-Junioren-Mannschaften gegen Herrenmannschaften dürfen keine B-Junioren-Spieler zum Einsatz kommen!
- Nachwuchsspieler dürfen nur in Nachwuchsspielen ihrer Altersklasse oder der nächstälteren Nachwuchs-Altersklasse zum Einsatz kommen.
- **In Meisterschafts- und Pokalspielen der A-Junioren des WFV ist die Anzahl auf vier U20-Spieler begrenzt.**

Ein- und Auswechslungen

Für den Herrenspielbetrieb der Sparkassen-Kreisoberliga & Richter Bauelemente Kreisliga & Sparkassenpokals gilt:

- Es dürfen bis zu **fünf** Spieler ausgewechselt werden.
- In Verlängerungen (Pokalspiele / Entscheidungsspiele) ist **kein** zusätzlicher Wechsel mehr möglich.
- Ausgewechselte Spieler **dürfen nicht** wieder eingewechselt werden.

Kreisklasse gilt:

- Es dürfen bis zu **fünf** Spieler ausgewechselt werden.
- In Verlängerungen (Pokalspiele / Entscheidungsspiele) ist **kein** zusätzlicher Wechsel mehr möglich.
- Ausgewechselte Spieler **dürfen in Punktspielen** wieder eingewechselt werden.

Im Frauenspielbetrieb gilt:

- Es können bis zu 7 Spielerinnen ausgewechselt werden
- Ausgewechselte Spielerinnen **dürfen** wieder eingewechselt werden
- In Verlängerungen (Pokalspiele) ist **kein** zusätzlicher Wechsel möglich

Im Juniorenspielbetrieb gilt:

- Es können ausgewechselt werden:
 - **A-Junioren: bis zu 7 Spieler**
 - **B-Junioren: bis zu 7 Spieler**
 - C-/D-Junioren: bis zu 7 Spieler
 - E-Junioren: 1:5 (max 6 Wechselspieler)
 - F-Junioren 1:4 mit Nebenspielfeld bis 3:3
- Es dürfen bei allen Nachwuchsspielklassen ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden.

Spielbericht

- Bei allen Spielen kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.
- Der SR erhält vor Spielbeginn (30') einen Ausdruck der Mannschaftsaufstellungen.
- Bei technischen Problemen schon vor Spielbeginn ist ausnahmsweise ausschließlich der **DIN A4-Spielberichtsbogen** des WFV zu nutzen. Dieser kann im Downloadbereich auf der Homepage des WFV heruntergeladen werden.
- Sofern erst nach Spielende technische Probleme auftreten, sind alle Spieldaten durch den SR auf dem vor dem Spiel gefertigten **DFBnet-Ausdruck** einzutragen und durch beide Mannschaftsverantwortlichen per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und der SR hat den Ausdruck an den zuständigen Staffelleiter einzusenden
- Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter oder bei Nichtantritt des Schiedsrichters ist der Heimverein für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich.
- Bis spätestens 30 min nach Spielende gleichen die Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die durch den SR erfolgten Eintragungen ab (ggf. Ergänzungen), anschließend gibt der SR den Spielbericht frei.
- Unmittelbar danach bestätigen die Mannschaft die **Kennntnisnahme** des Spielbericht.
- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei allen Großfeldspielen die Namen der beiden SR-Assistenten auf dem Spielbericht (Rubrik SR) zu vermerken.
- Für Spiele ohne neutralen Schiedsrichter (auch bei Nichtantreten eines SRs) gelten die Regelungen analog (Button „Nichtantritt SR“ betätigen).
- Bei technischen Problemen schon vor Spielbeginn ist ausnahmsweise ausschließlich ein **DIN A3-Spielberichtsbogen** des SFV zu nutzen.

- Sofern erst nach Spielende technische Probleme auftreten, sind alle Spieldaten durch den SR auf dem vor dem Spiel gefertigten Ausdruck einzutragen und durch beide Mannschaftenverantwortlichen per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und der SR hat den Ausdruck an den zuständigen Staffelleiter einzusenden.
- Bei den E- und F-Junioren (Fairplay-Liga, Spiele ohne Schiedsrichter) ist der Heimverein für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich.

Platzordnung

Der **Platzverein** ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch sofern er platzbauend auf neutralem/ gegnerischem Platz ist.

- Aktives Vorgehen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, ...
- Schutz des SR-Kollektivs und aller Spieler vor / während / nach dem Spiel
- Ausschank von Getränken **nicht** in Behältnissen aus Glas
- Keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl. Pausen)
- gekennzeichnete Ordner (3x bis 100 Z., ein weiterer je 100 weitere Zuschauer)
- Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vorzulegen ist

Der **Gastverein** ist zu folgendem verpflichtet:

- Beitragen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
- Keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl. Pausen)
- mögliche und zumutbare Unterstützung des Heimvereins gewährleisten

Bei drohenden Ausschreitungen sind zusätzlich alle volljährigen Vereinsmitglieder und alle

Spieler **beider Vereine** zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet.

Die Sicherheitsrichtlinie des SFV (siehe sfv-online.de) ist zu beachten, besonders wird auf

die §§ 21 und 22 (Pyrotechnik / Getränke / Ordnungsdienst) verwiesen!

Ergebnismeldungen

Bei allen Pflichtspielen (Punkt- u. Pokalspiele) hat die Meldung **am Spieltag bis 18.00 Uhr** (bzw. bei Spielende nach 17 Uhr bis eine Stunde nach Spielende) zu erfolgen. Dies gilt auch bei Sonderereignissen (Spielausfall, Spielabbruch, Spielabsage,...).

Für die Einhaltung der Frist ist ausschließlich der Gastgeber verantwortlich, auch falls der Schiedsrichter die Eintragungen im Spielbericht nicht am Spielort vornehmen kann.

Nur bei pünktlich und komplett erfolgter Nutzung des Spielberichts online ist keine gesonderte Ergebnismeldung erforderlich.

Spielverlegungen

Spielverlegungen werden vom zuständigen Spielleiter genehmigt und vorgenommen, wenn der antragstellende Verein die Zustimmung des Gegners vorlegen kann und sonstige Interessen nicht entgegenstehen.

- Spielverlegungen sind ausschließlich unter Nutzung des DFBnet-Moduls bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin zu beantragen.
- Auch geringfügige Verlegungen der Anstoßzeit bedürfen der Zustimmung durch den Gegner.
- Die Gebühren für Spielverlegungen (Erw. 50 € innerhalb vier Wochen/ 30,00 € und Nachwuchs 20/10/5 €) werden bei keiner Einzugsermächtigung durch Rechnungslegung von den Vereinen erhoben.

Mit Einzugsermächtigung erfolgt eine Abbuchung je abgeschlossener Verlegung im DFBnet. Vereine drücken sich diesen Vorgang für die Buchhaltung aus. *(Gebühr für Erwachsene mal bitte prüfen, hab ich nicht im Kopf)*

An den letzten zwei Meisterschaftsspieltagen können Verlegungen genehmigt werden, wenn keinerlei Einfluss auf den Auf- oder Abstieg von Mannschaften gegeben ist. Spiele am letzten Spieltag mit Bedeutung für Auf- und Abstieg sind nach Möglichkeit zeitgleich anzusetzen, dafür erforderliche Verlegungen können bei Erfordernis auch erst nach dem vorletzten Spieltag erfolgen.